

3.1. Die Holzheimische Linie

Johann Justus Heuser, Amtmann zu Holzheim (1698-1777).

Im Gegensatz zu den etwas einförmigen Aufzählungen und Kirchenbuchsauszügen in Abschnitt I und II tritt das Lebensbild dieses nachweislich ältesten Sohns des Oberschultheißen Johann Wilhelm Heuser zu Lindheim und der Rebecka Beukelin aus Alsfeld schon deutlicher hervor und es fließen die Nachrichten reichlicher.

Johann Justus Heuser wurde den genannten Eltern am 6. Januar 1698 zu Wallenrod geboren, der Freiherrl. Riedesel sehe Amtsschultheis Johann Justus Sauer daselbst war sein Pathe. Nachdem er 1711 konfirmiert und *"bei der evangelisch-lutherischen Kirche zu Eisenbach zum Abendmahl zugelassen"* war, wurde er durch den Privatunterricht bei dem Pfarrer Trost zu Eisenbach soweit gefördert, dass man ihn in Wetzlar als Sekretär bei dem dortigen Kammergerichts-Procurator Dr. Schmidt platzieren konnte. 1717 und 1718 studierte er in Jena und 1719 zu Marburg die Rechtswissenschaft, *"woselbst er die Hörsäle der berühmtestengelehrten Herrn Professoren frequentierte und sich daselbst einen großen Schatz der Gelehrsamkeit sammelte, die ihn in den Stand setzte, als ein Rechtsgelehrter die würdigsten Ämter zu verwalten"*. *"Nach Vollendung dieses Studiums wollte er mit demselben noch die Kenntnis des Forstwesens verbinden; es ließ ihn daher der Königlich Großbritannische Kammerpräsident Graf von Görz zu Schlitz bei dem in Forstsachen erfahrenen Oberförster von Campen "auf dem Harz" in dieser Fachwissenschaft die nötige Unterweisung geben"*, jedenfalls um ihn als Jurist und Forstmann später in seinen Diensten zu verwenden; schon sein Vater und andere Mitglieder der Familie waren in Görz'schen Diensten gewesen. Hiernächst wurde er 1720 Forstschreiber in Schlitz und erhielt zugleich den Acceß bei dem dortigen Gräflich Görz'schen Justizamt. In dieser Stellung blieb er sieben Jahre und zwar, wie ihm bezeugt ward, *"zur Zufriedenheit seiner hohen Herrschaft und zu deren Ruhme."* Am 5. März 1727 wurde er sodann vom Landgrafen Carl zu Hessen-Cassel zu der Haunecker Rentmeister- und Hattenbacher Justizamts-Stelle rescribiert, anfangs als Adjunctus. 1739 kombinierte man mit diesen beiden Stellen das Amt Johannesberg und Gericht Schildschlag. Im *"Hochfürstlich Hessen- Cassel 'schen Staats- und Adreßkalender"* von 1772 findet sich S. 135 beim Amt Hauneck als Beamter *"Herr Johann Justus Heuser"* aufgeführt mit dem Wohnsitz in Holzheim, wobei bemerkt wird: *"versieht auch das Amt Johannesberg und das Gericht Schildschlag"* und Seite 146 beim Amt Johannesberg: *"die Gerichtsbarkeit und Kammersachen versieht der Rentmeister Johann Justus Heuser zu Holzheim"* (vergl. S. 191 und 169 daselbst). Er war also Richter und Staatsverwaltungsbeamter zugleich. *"Diesen genannten ihm zusammen anvertrauten Ämtern hat er"* - nach alter Urkunde - *"unter vier Landesfürsten" (nämlich den Landgrafen Carl, Friedrich I. König von Schweden, Wilhelm VIII. und Friedrich II. von Hessen-Casse1- I fünfzig Jahr lang treu und redlich bis an den Tag seiner Vollendung, den 5. März 1777, vorgestanden."* - Vermutlich weil die Burg Hauneck auf dem Kegel des Stoppelsbergs schon damals zerfallen war, residierten die Beamten des Amts Hauneck nicht auf derselben, sondern in Holzheim, einem damals viel bedeutenderen Ort als jetzt, wo derselbe durch die gänzliche Veränderung der Verkehrswege recht abgelegen erscheint. Dreiviertel Jahrhundert lang hat die Familie das Holzheimer Amtshaus "besessen".

Am 18. April 1728, also kurz nach seiner Ernennung zu den Holzheimischen Ämtern, verheiratete sich Johann Justus mit Marie Christine, der Tochter seines Vorgängers im Amt, Josias Werner, dessen Adjunct er Anfangs war. Dieselbe war geboren den 3. August 1701 zu Holzheim „*in dem Hause, welches sie bis an ihr Lebensende bewohnt, regiert und erst nach dem Tode verlassen hat*“. Ihr Vater war früher Freiherrl. Riedesel'scher Amtsverweser gewesen, ihre Mutter eine Tochter des "Kauf- und Handelsmanns, auch Rathsherrn" Wilhelm Nasemann zu Lauterbach. Marie Christine wurde am 5. August 1701 getauft, ihre Vornamen erhielt sie von ihrer Großmutter und Pathin, zu Neukirchen wurde sie konfirmiert, Elf Kinder gingen aus ihrer Ehe mit Johann Justus hervor, acht von ihnen starben teils früh, teils in der Blüte der Jahre. Auch der hoffnungsvolle tief betrauerte Sohn Justus George (Kanzlei- Advocat in Hersfeld) starb vor seinen Eltern, die nur von zwei Kindern überlebt wurden, nämlich von dem späteren Revierförster Johann Bernhard zu Friedewald und der Johanna Rebecka Dorothea, der Gattin ihres Vetters Dr. Justus Carl Heuser zu Holzheim, des Neffen, Adjuncts und Nachfolgers ihres Vaters (Abschn. 5.). Von diesen Kindern erlebten die Eltern sechs Enkel.

Über die amtliche Tätigkeit des Johann Justus Heuser ist manches Interessante in authentischer Weise überliefert worden. So fand sich z.B. über einen Streit zwischen dem Bisthum Fulda und der Wehrdaischen Herrschaft von Trümbach und Meisebug ein ausführlicher Bericht von der Hand Johann Justus Heusers in einem Actenstück der Repositur des früheren Justizamts II zu Hersfeld, betitelt:

"Exercitien-Buch auch Gräntz-Beschreibung des Amts Hauneck etc. de anno 1736".

Der Bericht, welcher dem Herausgeber in einer von Herrn Landgerichtsrath Gleim in Marburg gefertigten Abschrift vorgelegen hat, ist vom 1. Juni 1746 datiert. Ihn in extenso wiederzugeben, ist hier nicht der Ort, obwohl er ein sehr anschauliches Bild von den damaligen Zuständen im alten deutschen Reich gibt. Es handelte sich darum, dass Fulda die niedere Gerichtsbarkeit über Wehrda für sich in Anspruch nahm. Es wurden bei dem Streit nicht nur "*Schläge und Rippenstöße eingesammelt*", sondern Fulda wagte gar mehrere Angriffe armata manu, es kam zu Feuergefechten, bei denen auf beiden Seiten Blut floss und Tote blieben. Indessen fürchtete Fulda, dass Hessen der Wehrdaischen Herrschaft Beistand leiste. Durch den Fuldaischen Obristen von Adlerstein, der "nebst einem notario" in Wehrda erschien, wurden daher folgende propositiones getan:

1. *dass dasige Herrschaft sogleich den Stock 11 (d.h. den Halseisenstock mit Sehe11 en (Fesseln), als Zeichen der von der Wehrdaisehen Herrschaft geübten Gerichtsbarkeit bei "nicht in die Peinlichkeit fallenden Feld-Wald- und Carnal-Excessen") "durch; ihre eigenen Unterthanen ausheben und ihn nach Neukirchen überliefern sollte,*
2. *2000 Thlr. zugefügte Unkosten zu erlegen,*
3. *Diejenigen ihm auszuliefern, so auf die Fuldaischen Unterthanen geschossen,*

des Endes er 2000 Mann bey sich habe, um solches damit werkstellig zu machen." - "Es wurde aber (so heißt es weiter) dieses Gesinnen, mit Protestation vor Gewalt, von der Hand gewiesen, Darauf nahm der Obrister seinen Abtritt und ließ von beyden Seiten die Mannschaft (2000 Mann!) unter klingendem Spiel, jedoch vor dasmal ohne Fahne bey sich habend, einrücken". Zwölf Weiber wurden darauf, "weil sich die Männer retirieret, aus den Häusern per Commando geholet und angestrengt, nicht allein den

Stock auszugraben, sondern auch, weil gleichfalls kein Fahrvieh im Dorfe mehr vorhanden, solchen nach Rhina zu tragen, von da zwar der Stock nach Neukirchen gefahren aber besagte Weiber doch genöthiget worden, mit nach Neukirchen zu folgen und auch daselbst denselben wieder aufzustellen". Johann Justus Heuser, der als nächster Hessischer Beamter dafür zu sorgen hatte, das "Fuldenses" bei ihrem Kriegszug das Hessische Gebiet nicht verletzten, erzählt dann weiter, dass "Wehrdenses" schließlich der Übermacht wichen.

"Es ist danach ein allgemeines Flüchten mit allen Habseligkeiten in solcher Nacht auf den zweiten Pfingsttag erfolgt, dergestalt daß auch aus denen drei herrschaftlichen Häusern (zu Wehrda)-die besten meubles in all hiesiges Ambthaus (zu Holzheim) in Sicherheit gebracht wurden. Die Bauern haben all ihr Vieh und Haabe in die nächsten hessischen Dörfer wie auch Schlitzische und biß nach Unter-Joß salvieret, ja viele die Fenster ausgehoben, Ofen abgebrochen und ihre Häuser ganz ledig stehen lassen. Es war dieses Flüchten mehr als zu betrübt anzusehen, indem fast alle Straßen mit Menschen, Wagen, Karren, etc. angefüllt waren), denen selben aber von sämtlichen Hessischen Unterthanen zu Holzheim, Cruspis, Stärklos, Mengshausen etc. mit Schiff und Geschirr treulich assistieret und von diesen Menschen, Vieh und Habseligkeiten auf- und angenommen wurden. - Hierauf hat nun sämtliche Wehrdaische Herrschaft sich an Ihre Königliche Majestät in Schweden unseren allergnädigsten Landesfürsten und Herrn, gewendet und allerhöchst dieselben um Schutz, Schirm und Hilfe gebeten, woraus sie dann auch nachgesetztes allerhöchstes Protestationsschreiben ausgewürket und welches Ich der Rentmeister Johann Justus Heuser den 8. Juny 1746 zu Fulda an den Cantzlar Wagener überbracht. Man hat auch darneben die zuverlässige geheime Nachricht mit erhalten, daß sogleich an 2 Regimenter ordres ergangen, umb, im Fall Fulda weitere Unruhe anfangen oder keine geziemende Antwort auf berührtes Schreiben ertheilen würde, daß selbige ungesäumt die Reichsconstitutionsmäßige gebetene Hilfe im Fuldischen werkstellig machen solten, welchen Braten aber Fulda gerochen, mithin es bey denen bisherigen Invasionen bewenden lassen. Wornächst diese Sache beim Kammergericht zu Wetzlar anhängig gemacht und allda um weitere rechtliche satisfaction nachgesucht worden" etc.*

J, Justus Heuser.

Unter diesem Aufsatz ist später - ohne Datum - fast unleserlich von Johann Justus Heuser bemerkt:

"Videant plura in einem besonderen Packetas mir zu protigirung der Herrschaft zu Wehrda gegen alle Fuldisehe fernere Vergewaltigung armata manu gnädigst committieret worden. Dahero ich auch einen neuen Straffpfahl setzen, die Fuldisehe neuerlich angelegte Withschaft mittels Zerschlagung alles Braugeräthes und der Braupfanne vernichtet, wobey meine ordres soweit gegangen, daß die parat gestandenen 600 Landmiliz mit der Zuziehung derer hiesigen Aembter desgl. Niederaula und Schenklengsfeld in summa 3000 Mann hierbey nach Kriegsmanier verfahren." (Folgen unleserliche Reihen). "Wegen der diesseitigen vorläufigen Vorkehrung aber hat Fulda seinen Zorn fahren lassen ohne weitere Thätlichkeit zu wagen und hat sieh nur allein mit einem protestationsschreiben gerechtfertigt, worüber der ganze Streit seine Endschaft erreicht. Ich habe aber vor meine Person keine Seite

dabei gesponnen, weil mir vor alle meine Mühe und importierte Kosten kein Heller vergütet worden, auch binnen 3 Wochen nicht aus den Kleidern gekommen bin."

Unser Vorfahr, den wir nach seinem vorstehenden uns erhaltenen Schriftstück als Beamten in lebhafter Action sehen, musste 1767 noch einmal gegen Fuldaische Übergriffe einschreiten. *"Des Endes wurde (wie er schreibt) ein Commando von 30 Mann unter dem löblichen Prinz Carl Regiment zu Hersfeld auf meine requisition und Gefahr verabfolget."* So1ches wirkte; - 1768 findet man es nicht einmal mehr nötig, ein Fuldisches "protestationsschreiben" d. d. 20. September 1768 überhaupt zu beantworten. Denn "sufficit status possessionis" setzt Johann Justus Heuser hinzu, *"da herrschaftlicherseits de novo dieser Status festgestellt und maintainieret worden."*

Mit diesem Streit scheint auch die Aufzeichnung zusammen zu hängen, dass Johann Justus Heuser bei dem Bischof Adalbert von Herstatt zu Fulda eine lange Konferenz in Grenzsachen gehabt und nach deren Beendigung von ihm zur Tafel geladen sei, welches er nicht habe ablehnen können. (Eine Schilderung des Bischöflichen Hofes zu Fulda im 18. Jahrhunderts in der Zeitschrift. Hessenland IX, S. 312). Die Fuldaische Grenze macht ihm überhaupt viel zu schaffen. Am 7. Juni 1741 wird sie "in Conformität des Bibraischen Recesses" von ihm und dem Förster Velten Walter von Kerspenhausen begangen. (Ein Bibra war Fürst-Abt von Fulda).

In weit wichtigere Action, als bei der vorgeschilderten, amosen Rauferei um einen Strafpfahl und ein Wirtshaus, kam Johann Justus Heuser im sieben-jährigen Krieg, der über Hessen, namentlich auch über die Hersfelder Gegend viel Unheil brachte. Die schöne romantische Stiftskirche in Hersfeld, in der 1760 der Metropolitan Stirn die Trauerrede beim Begräbnis des Sohnes von Johann Justus Heuser gehalten, wurde bekanntlich gegen Ende des Kriegs zerstört. In diesem Krieg wurde Johann Justus *"nebst dem Kriegs- und Domänenrath Korngiebel als Commissar bei dem linken Flügel der alliirten Armee bestellt, dabei er den Fürstlich Hessischen Unterthanen viele ersprießliche Dienste gethan, und ihm auch bei Durchmarsch der Truppen höchsten Orts die Direction anvertraut war."* Es begegnete ihm das Mißgeschick, dass er als Geisel in französische Gefangenschaft auf lange Zeit hinweggeführt wurde. Seine zwei ältesten Söhne, "welche durch ihre Geschicklichkeit und durch ihre vortrefflichen Gemütseigenschaften bekannt waren, wurden ihm gerade zu der Zeit durch den Tod entrissen, als der landverderbliche Krieg auch die dortigen Gegenden überzog und er seiner Gattin durch die Gewalttätigkeit der Feinde entzogen wurde, ohne dass seine Ehefrau in langer Zeit von seinem Leben und Schicksale die geringste Nachricht erhalten konnte."*)¹ Ein Glück, dass seine Gattin eine tapfere Frau war; ihr wird in alter Aufzeichnung bezeugt, *"daß sie die mehrste Zeit jenes schrecklichen Kriegs ihrem Hause bei beständiger Entfernung ihres Gemahls mit männlichem Muth und Klugheit allein vorgestanden und alles Ungemach der Feinde herzhafte überwunden hat."*

¹ Derartige Hinwegführungen zur Erpressung von fast unerschwinglichen Contributionen waren während des sieben-jährigen Kriegs in Hessen häufig. So erzählt Piderit (Gesch. von Kassel, 2. Auflage 1882, S. 283): "Da war ein steifer Herr aus seiner gewohnten Bequemlichkeit aufgerüttelt, wohl gar als Geisel nach Straßburg geführt worden, - an's Ende der Welt, außerhalb der Grenzen des heiligen Römischen Reichs, und die staunende Familie feierte jährlich die Rückkehr des Helden in dem geliebten Sorgenstuhl als ein Familienfest; da hatte ein anderer drei verhängnisvolle Nächte im Kunsthause (zu Kassel) gesteckt, umwacht von französischen Bayonetten etc. Es legt viel Poesie in diesen Erzählungen, das wird man gestehen müssen!" - Die Ironie, mit der Piderit dies vorträgt, ist recht deplaciert, denn die Entführung eines Familienvaters durch französische Soldaten gehört wirklich nicht zu den angenehmen Dingen. "Ou peut on etre mieux qu 1 au sein de sa famille?"

Gottseidank kehrte der Gatte endlich wohlbehalten in das Holzheimer Amtshaus zu den Seinigen zurück.

Auch vielfache Werke des Friedens werden von Johann Justus berichtet. So wurde unter seiner Leitung die Kirche zu Stoppel von Grund aus neu erbaut, ein Schulhaus daselbst errichtet und außerdem *"das Amt und herrschaftliche Vorwerk zu Hauneck mit 22 neuen Gebäuden verschönert"*. Mit dieser seiner Bautätigkeit scheint auch seine Aufzeichnung im Holzheimer "Exercitienbuch" in Zusammenhang zu stehen:

"Am 29. October 1755 ist die neue Kirche auf dem Petersberge eingeweiht worden, wobei ich zugegen war und herrlich traciert wurde".

In dem Exercitienbuch gibt er sich auch beschaulichen Betrachtungen hin. Er sammelt u .a. "Nachrichten von den Hauneckischen Beamten, wie solche vermöge der beim Amt befindlichen ältesten Rechnungen aufeinander gefolgt sind", nämlich

1. Jacob Schröder von 1562 bis 1572 / 2. Hermann Grebe von 1573 bis 1589 / 3. Conrad Steinmetz von 1590 bis 1600 / 4. Nicolaus Peitel von 1600 bis 1605 / 5. Balzer Meckbach 1606 / 6. Ludwig Hund von 1607 bis 1624 / 7. Paul Riedmüller 1625 / 8. Heinrich Kabetrunk von 1626 bis 1648 / 9. Johann Stark von 1649 bis 1658 / 10. Heinrich Raid von 1659 bis 1677 / 11. Franz Wille von 1678 bis 1700 / 12. Josias Werner von 1700 bis 1728 / 13. Johann Justus Heuser von 1728 und solange Gott und der Landesfürst will. - Zusammengetragen Holzheim den 3. April 1743.

Er fährt dann fort: *"Mein lieber Successor, als ich dies schrieb war ich alt 44 Jahre 3 Monate, bin, Gottlob, guter Gesundheit und genieße in aller Zufriedenheit auch bei einer ruhigen Stunde ein gut Tröpfchen Wein. Ich stelle hierbei eine Betrachtung an von der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und allen Dingen in der Welt, und siehe, als ich rechnete, daß meine zwölf Antecessores zusammen 180 Jahre dem, Gott gebe, bis an das Ende der Welt in starkem Segen und Flor blühenden jetzigen Hochfürstlichen Hause Hessen*)² gedient und hoffentlich, gleich wie ich, demselben ihre zeitliche Wohlfahrt und Erhaltung zu danken gehabt, trägt es doch kaum, Einen in den Adern gerechnet, jedem 15 Jahre. Diese sind nun auch durch Gottes Gnade bei mir vorüber, die übrige Zeit stelle demselben anheimb.*

Aller dieser meiner Vorfahren Gebeine sind anjetzo Staub und Asche, und der zwanzigste jetzige Unterthan weiß von deren Namen nichts. Wird demnach mir und meinen Nachfolgern mit der Zeit es auch nicht andersergehen. - Inzwischen rathe dir und mir, auch allen Nachfolgern, thue recht, scheue niemand, sei Gott und deinem Fürsten getreu, so wenden wenigstens deine Nachkommen im Segen bleiben. Vergiß auch nicht der armen Unterthanen, helfe ihnen nach deinem Vermögen, wo du kannst, sei kein aufgeblasener, hochmüthiger Narr, höre ihre Anliegen geduldig an und rede freundlich mit ihnen, denn ein brutaler und jähzorniger Mensch taugt zu einem Richter nicht. Die Halsstarrigen suche anvorderst durch vernünftige remonstrationes von ihren irrigen Gedanken abzuleiten, und wo sie dann nicht wollen, strafe per gradus. Ohne Anfechtung, Verläumdung und starken Verdruß weilen keine Heerde ohne Rädige und keine Gemeinde ohne Zänker, Stänker, als widrig gesinnte Leute ist, wirst du, wie ich erfahren, nicht bleiben, du magst dich aus stellen, wie du willst; jemehr vor deine

² Es blühte nur noch 123 Jahre, selbst ein Beweis der Vergänglichkeit irdischer Dinge!

Amtsunterthanen als vor dich selber sorgen wolle; allein du wirst doch auch dergleichen Leute weder durch scharfe noch durch gute redliche Gesinnung gleichförmig machen und bringen. Mein stetes principium ist gewesen: ihr Geschwätz nicht achten, Tretscherei aber gar nicht dulden, zuletzt geht es doch, wie es gehen muß. - Bist zu fleißig deinem Amte und hörst jeden in seinem Anliegen an, wird es dir durch die abfallende accidentale Besoldung an einem ehrlichen Auskommen nicht fehlen. Einen guten eg habe ich dir durch Wiedererlangung des Amts Johannesburg und Beifügung des Gerichts Schildschlag darzu gemacht; nicht weniger den hiesigen Renthof, Amthaus und alle Nebengebäude in Stand gesetzt, wornach lange vorher geseufzet worden, keiner aber vor mir es so weit bringen können. Denn als ich 1728 anher kam, waren nicht allein alle dem Wohnhaus gegenüber gestandem Stallungen und kleinen Gebäude höchst baufällig, deform und schlecht, sondern das Wohnhaus selbst hatte nicht den halben Gelaß gleich dem jetzigen. Keine Amts- und Gesindestube waren vorhanden; an der ersteren Stelle befanden sie zwei kleine dunkle Källerchen, worin die Mägde schliefen und das eine zu eine Knechtekammer diente. An der unteren Wohnstube war eine fast nicht brauchbar schlechte Kammer, woraus durch Veränderung der Scheidewand die Gesindestub gemacht ist. Alle Fenster im Haus waren schlecht und gebrechlich, es wurden daher insgesamt neue angeschafft. Garten und Teiche habe ich gleichfalls und zwar die Schnellbach auf eigene Kosten gebaut, auch über 20 Thlr. an den Rheinfelder Teich ex propriis verwendet; in summa ist alles nunmehr in solcher Stand gesetzt, daß ein Beamter in Hauneck nicht Ursache hat, ein Mehreres zu prätendieren. Wem also dies nicht gut genug sein will, dem wünsche ich ein besondere Mahlzeit, - prosit !
Johann Justus Heuser“.

In vorstehender Aufzeichnung befinden sich beherzigenswerte Worte und Johann Justus scheint das Zeugnis, dass er "ein ungeblendeter Richter, treuer Ehegatte, liebevoller Vater, ein wahrer Menschenfreund und Stütze seiner Amtsuntergebenen" gewesen sei, in Wahrheit zu verdienen.

In dem Exercitienbuch schreibt Dr. Justus Carl Heuser, sein Neffe, Schwiegersohn und Nachfolger (Abschn. IV), von ihm:

"Dieser mein würdiger Antecessor Johann Justus Heuser, welcher am 5. März 1728 vom höchstseligen Herrn Landgrafen Carl als Beamter hierher bestellt war, hat dem Durchlauchtigsten Hause Hessen bis zum 5. März 1777 mit unverdrossenem auch selbst durch das hohe Alter nicht geschwächtem Eifer und Treue gedient. Er starb am Tage seiner Bestallung im 50. Jahre seines Amts und glücklichen Ehe, sodaß ihm mit Wahrheit und allgemeiner Überzeugung nebenstehendes Epithaphium (s. unten) gesetzt worden. Ich, sein Nachfolger, hatte bei Abnahme seiner Kräfte ihm schon vom 15. November 1765 an fast sämtliche, sowohl Justiz- als Renterei- Geschäfte abgenommen, wurde ihm jedoch allererst am 8. December 1772 cum spe succedendi gnädigst abjungirt, von welcher Zeit sich dann der würdige Greis gänzlich in Ruhe setzte, und sich bis an das Ende seines Lebens blos mit eigener Oeconomie und einer christlichen Vorbereitung zu seinem so sanft als selig erfolgten Ende beschäftigt hat."

Johann Justus starb Mittwoch, den 5. März 1777 ohne Schmerz und ohne Krankheit im Alter von 79 Jahre 2 Monaten weniger 1 Tag. Am Freitag, den 7. März, wurde er zu seiner Ruhestätte gebracht, und zwar "unter Begleitung des ganzen Amts und vieler

Auswärtigen, so mehr als 500 bis 600 Menschen gewesen“. Von der Leichenpredigt auf seinen Tod sind die "Personalien" überliefert; dieselben bildeten natürlich eine Quelle für sein obiges Lebensbild.

Seine Grabschrift lautet:

"In dieser Gruft ruhen die Gebeine des weyland Hochedelgeborenen und Hochgelahrten Herrn

Johann Justus Heuser

Fürstlich Hessischen Rentmeisters und Justizbeamten zu Hauneck Johannisberg, Schildschlag und Hattenbach. Er war geboren im Jahre 1698 den 6. Jannarius, gewidmet denen heiligen Gesetzen der Gerechtigkeit, beschäftigt als Gräfllich-Görtzischer Forstsreiber vom Jahre 1720 bis 1727 und von dieser Zeit an fünfzig Jahre lang als Fürstlicher Beamter bis an das Ende seines fruchtbaren Lebens, verheirathet mit der Hochedelgeborenen Jungfrau Maria Christina Wernerin der tugendhaften Tochter seines würdigen Vorgängers im Amt, ein Vater gesegnet mit elf Kindern, davon er neun todte väterlich beweinte und nur noch zwei ihres Vaters Asche tugendhaft verehren; ein Raub des Todes im Jahre 1777 den 5. Martii, als am Tage seines angetretenen Amtes. - Er war ein redlicher Beamter, eifrig vor die Gerechtsame seines Fürsten, ein ungeblendeter Richter, ein treuer Ehegatte, ein sorgfältiger Vater, ein Menschenfreund, ein Christ in der That, im Leben und in der Todesstunde, - Leser gehe nun hin, sey oder werde desgleichen!"

Seine Frau überlebte ihn um einige Jahre. Dieselbe "hatte sich von ihrer Jugend an einer ungestörten Gesundheit zu erfreuen gehabt, und nur wenige Zufälligkeiten waren es, die sie in den letzten Jahren befielen, die aber durch die geschickte Hand ihres gewählten Arztes Dr. Tritscher zu Breitenbach wieder gehoben wurden, Sie war noch den vierten Tag vor ihrem Ende gesund und munter und als sie am vorletzten Sonnabend gegen Abend über Schwachheit sich beklagte, so wurde ihr Arzt zeitig herbeigeholt, welcher zu ihrer Stärkung die erforderlichen Arzneimittel verordnete; da aber ihre sonst dauerhafte Natur sie gänzlich verließ, so musste sie dem allgemeinen Gesetz nachgeben und starb an Altersschwäche am Mittwoch, den 20. December 1780, nachdem sie ihr Alter auf 79 Jahre 4 Monate 17 Tage gebracht hatte. Am ersten Advents-Sonntage hatte sie das heilige Abendmahl genommen." - Die Personalien der Leichenpredigt auf ihren Tod sind erhalten, ebenso eine Niederschrift über den letzteren von ihrem Schwiegersohn, die in Abschnitt 5. mitgeteilt ist.

Anmerkung: Über die Stellung der Hessischen Amtmänner und ihre Amtsführung im 18. Jahrhundert vergl. Korps Handbuch, Bd. I, S. 174, speziell über die .amtlich eingeführten Exercitienbücher daselbst S. 176 und Bd. III, S. 347. Amt Hauneck ebenda Bd. V, S. 86, Johannesberg V, S. 470, Hattenbach V, S. 83, Holzheim V, S. 287, außerdem Regnerus Engelhardt, Erdbeschrieb. der Hess. Lande 1778, I. S. 601 ff. Das damalige Amt des "Rentmeisters" ist selbstverständlich mit dem heutigen gleichnamigen Amt nicht zu vergleichen.

Deszendenz des Johann Justus Heuser:

Außer acht früh verstorbenen Kindern:

- 3.1.1. Justus George Heuser, Kanzlei -Advocat zu Hersfeld, geb, 22.5.1730 in Holzheim, gest. 16.7.1760 in Hersfeld.
- 3.1.2. Johann Bernhard Heuser. Sein Geburts- und Todestag ist nicht bekannt, war Fürstlich Hessischer Revierförster, und zwar nach dem 1772er Hess. Casselschen Staats-und Adreßkalender erst zu Heimboldshausen, dann Friedewald, verheiratet, hinterließ, soweit ersichtlich, nur zwei Töchter
 - 3.1.2.1. Dorothea Heuser, lebte in Friedewald und oft im Schloß zu Eschwege bei Oberschulz Friedrich Ernst Heuser (Abschn. 4.), war eine originelle alte Jungfer, leidenschaftliche Kartenspielerin, von der viele Anekdoten erzählt werden („Tante Dortchen“).
 - 3.1.2.2. Heuser, war verheiratet mit dem Weserzoll Verwalter Klein zu Gieselwerder, beide Eheleute verstarben früh und hinterließen, soweit bekannt, nur ein Kind: Friederike Klein, welches nach der Eltern Tod bei ihrer Tante Dorothea in Friedewald wohnte und sich dann mit dem Pfarrer Gottfried Schmitt in Schemmern, zuletzt in Gensungen, vermählte.
- 3.3. Johanna Rebecka Dorothea Heuser. verheiratet mit ihrem Vetter Dr. jur. Johann Justus Carl Heuser zu Holzheim (Abschnitt 4.) aus der Tannischen Linie, mit der sich die Holzheimische hierdurch vereinigt.

Im Mannesstamm erlischt die Holzheimische Linie mit dem Kanzlei Advocaten Justus George und mit dem Revierförster Johann Bernhard Heuser.